

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Erfurter Sportbetrieb
(Ausstattung Sportanlagen)

Drucksache

2210/19

Ortsteilrat
Büßleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	23.10.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 6, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Erfurter Sportbetrieb zur Ausstattung der Sportanlage im Ortsteil und zur Verbesserung des Wettkampfbetriebes in Büßleben finanzielle Mittel in Höhe 2.000,00 Euro für die Anschaffung und den Einbau der neuen Barriere zur Verfügung gestellt.

23.10.2019, gez. Kathrin Hörr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 2000,00 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilrat Büßleben stellt dem Sportbetrieb zur Ausstattung der Sportanlage im Ortsteil und zur Verbesserung des Wettkampfbetriebes in Büßleben finanzielle Mittel in Höhe 2.000,00 Euro für die Anschaffung und den Einbau der neuen Barriere zur Verfügung.